



Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Dienstszitz Berlin, 11055 Berlin

Afrique-Europe-Interact
Herr Olaf Bernau
Herr Volker Mörchen
Hardenbergstr. 52/54
28201 Bremen

Thomas Silberhorn

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

POSTANSCHRIFT UND ZUGANG

Stresemannstr. 94, Europahaus
10963 Berlin

TEL +49 (0) 30 - 18 535 - 2331

FAX +49 (0) 30 - 18 535 - 2575

E-MAIL thomas.silberhorn@bmz.bund.de
www.bmz.de

Berlin, 19. JUNI 2015

Sehr geehrter Herr Bernau,
Sehr geehrter Herr Mörchen,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13.04.2015 an mich sowie Ihren Brief vom 25.04.2015 an das Fachreferat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), die Deutsche Botschaft Bamako, die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG). Als Vertreter des in dieser Angelegenheit zuständigen Bundesministeriums und als deutscher Gouverneur bei der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB) möchte ich Ihnen auf Ihre Schreiben antworten.

Mir ist bekannt, dass es am 19.02.2015 in Bonn ein erstes Gespräch mit Vertretern von Afrique-Europe-Interact, dem BMZ, der Deutschen Botschaft Bamako, der DEG und der KfW gegeben hat. Sicherlich ist dabei deutlich geworden, dass sich die Bundesregierung aktiv gegen Landgrabbing einsetzt. Es ist auch Ziel und Aufgabe der deutschen Entwicklungspolitik, Landkonflikte im Rahmen ihrer Vorhaben zu verhindern. Die Wachsamkeit und der Einsatz zivilgesellschaftlicher Organisationen – wie Afrique-Europe-Interact – ist dabei ein wichtiges Element. Denn hierdurch erhalten



Seite 2 von 8

wir wertvolle Impulse, die es uns ermöglichen, unser Engagement kritisch zu überprüfen und im Sinne der Menschen weiter zu verbessern.

Deshalb haben wir auch Ihre Hinweise zu den verschiedenen Vorgängen sehr gründlich geprüft. Wir haben die beteiligten Institutionen AfDB, DEG und KfW um ausführliche Stellungnahmen gebeten. Die drei Institutionen haben ihrerseits intern noch einmal intensiv den Sachverhalt aufgearbeitet. Nach meiner Einschätzung konnten hierdurch wichtige Tatsachen ermittelt werden, so dass wir momentan keinen Anhaltspunkt für Unregelmäßigkeiten bei den von Ihnen angesprochenen Fällen sehen.

Ich möchte als erstes auf Ihre Kritik daran eingehen, dass die AfDB durch Herrn Modibo Keita bezüglich der Einhaltung der Auflagen zur Kreditauszahlung an sein Unternehmen Moulins Modernes du Mali für eine Nudelfabrik in Ségou getäuscht worden sei. Zu den Auflagen gehörte zum einen, dass keine gerichtlichen Verfahren bezüglich der Landfrage auf den Pachtflächen der Unternehmensgruppe im benachbarten Großbewässerungsgebiet Office du Niger mehr anhängig sein durften. Eine weitere Voraussetzung war, dass auf den Pachtflächen ansässige Familien angemessene Entschädigungen erhalten hatten.

Der Rechtsberater der AfDB hat Ende 2014 eine sorgfältige Prüfung der rechtlichen Aspekte durchgeführt. Er ist zu dem Schluss gekommen, dass die rechtlichen Auflagen durch Herrn Modibo Keita erfüllt worden sind. Er stellt fest, dass das verpachtete Land im Office du Niger dem Staat gehört und dass die Verpachtung nach geltendem malischem Recht und gemäß der gültigen Verfahren erfolgte. Das letzte laufende Verfahren gegen Herrn Modibo Keita vom 03.05.2013 war am 19.06.2013 durch das zuständige Gericht abgewiesen worden. Eine erneute Klage wurde nicht eingereicht, damit wurde die Entscheidung rechtsgültig. Zum Zeitpunkt der Board-Entscheidung in der AfDB war deshalb kein rechtliches Verfahren mehr anhängig. Im Übrigen



möchte ich auch darauf hinweisen, dass das AfDB-Projekt sich nur auf die Finanzierung der Fabrik bezog und nicht auf das in Frage stehende Land.

Die AfDB ist der Angelegenheit auf Bitten des BMZ trotzdem weiter nachgegangen. Die weitere Prüfung hat ergeben, dass laut vorliegenden Belegen von Gerichtsvollziehern alle vom Pachtvertrag betroffenen Familien, die bereit waren, eine Entschädigung zu akzeptieren, auch entschädigt wurden. Die AfDB stellt ferner fest, dass der Unternehmer Keita alle Anstrengungen unternommen hat, die Betroffenen zu entschädigen, und dass damit auch diese Auflage als erfüllt anzusehen ist.

Ebenfalls Ende 2014 hat das Amt des Premierministers eine Delegation beauftragt, die Sachlage hinsichtlich der Entschädigungen zu überprüfen. Dieser Delegation gehörten u.a. drei Mitglieder der zivilgesellschaftlichen Organisation „Convergence Malienne contre les Accaparements des Terres“ an, die auch den Delegationsbericht mit unterzeichnet haben. In diesem Bericht wird festgehalten, dass zwar Entschädigungen gezahlt wurden, aber nicht alle Familien bereit waren, Entschädigungen anzunehmen. Sie wollten stattdessen lieber ihr Land zurück erhalten. Der Bericht enthält weiterführende Empfehlungen an alle beteiligten Akteure, darunter an den maliischen Staat. Er sollte prüfen, ob aufgrund der schwierigen Gesamtsituation denjenigen Familien, die die Annahme von Entschädigungen ablehnten, Land außerhalb der Pachtflächen des Unternehmers angeboten werden könnte.

Aus den vorgenannten Gründen hatte die AfDB keine Veranlassung, von der Kreditauszahlung Abstand zu nehmen.

Die Kritik von Afrique-Europe-Interact richtet sich auch gegen die DEG in ihrer Rolle als Anteilseignerin der maliischen Landwirtschaftsentwicklungsbank Banque Nationale de Développement Agricole (BNDA). Die BNDA hat ebenfalls Kredite an die Un-



Seite 4 von 8

ternehmensgruppe von Herrn Modibo Keita vergeben. Im Gespräch am 19.02. im BMZ wurde deutlich, dass die DEG als Anteilseignerin der Bank keine direkte Rechts- oder Vertragsbeziehung zu Herrn Modibo Keita unterhält. Die DEG ist aber Mitglied im Aufsichtsrat der BNDA. Sie hat die von Ihnen aufgeworfenen Fragen nach Auflagen bzw. Richtlinien mit der BNDA angesprochen und wird diese auch weiterhin nachhalten.

Der malische Staat hat sich zum Ziel gesetzt, das landwirtschaftliche Potential des Office du Niger voll auszuschöpfen. Dabei geht es darum, die Produktivität in der Landwirtschaft zu erhöhen und die Subsistenzlandwirtschaft zu überwinden, um die Ernährung einer wachsenden Gesamtbevölkerung dauerhaft zu sichern. Außerdem sollen auch Exportmöglichkeiten geschaffen werden. Um dies zu erreichen, sollen sowohl Familienbetriebe als auch leistungsfähige Unternehmen gefördert werden. Dies ist auch aus entwicklungspolitischer Sicht grundsätzlich ein legitimes und unterstützungswürdiges Anliegen.

Allerdings sind wir mit Ihnen einer Meinung, dass in Mali hinsichtlich der Landfrage großer Regelungsbedarf besteht. Hierzu stehen wir mit der malischen Regierung in Kontakt. Dabei spielen die Themen einer frühzeitigen und umfassenden Informationspolitik und die Einführung angemessener Kompensationszahlungen eine wichtige Rolle. Denn wir gehen davon aus, dass gerade auch das Versäumnis, die Bevölkerung zu informieren, zum jetzt bestehenden Konflikt beigetragen hat.

Die Landfrage stellt sich vor allem auch außerhalb der als Staatsland abgegrenzten Bewässerungsgebiete. Die malische Regierung erarbeitet dazu derzeit ein Agrar-Bodenrechtsgesetz. Die internationale Gebergemeinschaft ist hierzu im Gespräch mit der Regierung. Dabei bringt die FAO sich mit ihren Freiwilligen Leitlinien zu Landnut-



Seite 5 von 8

zungsrechten in den Dialog mit der Regierung und Bauernvereinigungen ein. Beiträge zivilgesellschaftlicher Organisationen sind in diesem Prozess erforderlich und willkommen. Auch zu den Landverteilungskriterien im Office du Niger wird die Gebergemeinschaft ihren intensiven Dialog mit der malischen Seite fortsetzen. Es bedarf keiner Erwähnung, dass sich Deutschland als im Landwirtschaftsbereich tätiger Geber aktiv an diesem Dialog beteiligt.

In Ihrem Schreiben vom 25.04. greifen Sie ein Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit auf. Dabei weisen Sie auf mögliche Missstände im Rahmen eines von der KfW aus Mitteln der deutschen Entwicklungszusammenarbeit geförderten Bewässerungsprojekts von 1.700 Hektar hin, das Bewohnern aus vier Dörfern im Office du Niger zu Gute kommen soll.

Im Rahmen des Bewässerungsperimeters „Siengo Extension“ habe nur ein kleiner Teil der für das Vorhaben vorgesehenen Familien neues Land erhalten. Bei denjenigen, die Land erhalten hätten, seien die Flächen wesentlich kleiner gewesen als versprochen. Außerdem sei es bei den jeweiligen Dorfcheads in Zusammenarbeit mit Mitarbeitern des Office du Niger zu Korruptionsfällen gekommen, da Teile der Flächen auf eigene Rechnung verkauft worden seien.

Die KfW hat die erhobenen Vorwürfe untersucht und Gespräche mit dem Office du Niger geführt. Ergebnis dieser Überprüfung war, dass die Verteilung des Landes korrekt durchgeführt wurde. Auch gibt es keine Anhaltspunkte für Korruptionsfälle. Das Vorhaben selbst sowie alle Schritte der Landzuteilung wurden eng von einer Consulting-Firma begleitet. Dies ist bei Vorhaben der deutschen finanziellen Zusammenarbeit allgemein üblich.



Allerdings konnten im Rahmen des Vorhabens von den ursprünglich vorgesehenen 1.722 Hektar Land lediglich 1.440 Hektar Bewässerungsflächen erschlossen werden. Dies führte dazu, dass die Fläche pro Landnutzer proportional reduziert wurde. Auf der Grundlage einer Bevölkerungserhebung zu Beginn des Vorhabens im Jahr 2013 war eine Liste berechtigter Landempfänger erstellt worden. Gemeinsam mit der paritätisch besetzten Kommission zum Landmanagement (Comité Paritaire de Gestion des Terres, CPGT) und dem Projektkomitee wurde die endgültige Liste der Empfänger zur Vorlage beim Office du Niger erarbeitet. Die physische Landzuteilung wurde auf Grundlage des Parzellenplans vorgenommen. Jeder Landnutzer, der im Rahmen der Erhebung erfasst wurde, hat mindestens 1 ha Land erhalten. Die 1.440 ha wurden vollständig an die erfassten Nutzer verteilt. Um die Wassernutzungseffizienz zu optimieren, wurde diese Fläche in je eine Reisparzelle (80% der Fläche) und eine Parzelle für Gemüse (20% der Fläche) unterteilt. Die Reisparzellengröße variiert je nach Größe und Betriebsmittelausstattung der jeweiligen Familie zwischen 0,5 und 3 ha. Die Parzellen für Gemüseanbau (zwei Erntezyklen) sind zwischen 0,2 und 0,7 ha groß.

Die KfW hat die namentliche Liste berechtigter Empfänger gemäß der Bevölkerungserhebung des Projekts mit der von Afrique-Europe-Interact vorgelegten Namensliste der nicht berücksichtigten Bauern abgeglichen. Dabei wurde deutlich, dass lediglich drei Namen in beiden Listen vorkommen. Somit haben fast alle der von der NRO genannten „nicht berücksichtigten Bauern“ keinen Anspruch auf eine Flächenzuweisung. Die drei berechtigten Personen finden sich auf der vom Office du Niger bzw. seinem Consultant zur Verfügung gestellten Liste berücksichtigter Bauern. Aufgrund unterschiedlicher Schreibweisen der Namen muss noch abschließend geklärt werden, ob es sich bei den Nennungen auf den jeweiligen Listen um dieselbe Person handelt.



Die Dokumentation der Landverteilung ist öffentlich zugänglich und enthält namentliche Listen mit den Parzellenkoordinaten und Parzellengrößen. Der Zuteilungsprozess wurde mit der Entscheidung des geschäftsführenden Direktors des Office du Niger Nr. 119 und Nr. 125 vom 27. Juni 2014 sowie Nr. 185 vom 4. November 2014 abgeschlossen und protokolliert. Dem Office du Niger ist nicht bekannt, dass Afrique-Europe-Interact versucht hätte, mit der Institution direkt Kontakt aufzunehmen, um die Beschwerden der Bevölkerung und den Landverteilungsprozess aufzuklären.

Die Anbauzone des Office du Niger unterliegt einem starken Bevölkerungswachstum, das unter anderem auch auf die Zuwanderung aus dem Norden zurückzuführen ist. Dies hat im Programm Siengo Extension zu der Diskrepanz zwischen der im Jahr 2013 erhobenen Bevölkerungszahl und der bei Baufertigstellung in dem Anbaugelände lebenden Menschen mit beigetragen. Die Tatsache, dass die nachträglich zugewanderte Bevölkerung nicht im Nachhinein berücksichtigt werden konnte, hat möglicherweise auch zu den nun erhobenen Vorwürfen beigetragen. Die Reduktion der ursprünglich vorgesehenen Fläche von 1.722 auf 1.440 Hektar und die Zuteilung in zwei Teilflächen könnte erklären, warum die Bauern sich Ihnen gegenüber darüber beklagen, die ihnen versprochenen Flächengrößen nur teilweise erhalten zu haben.

Diese Problematik ist im Office du Niger allgemein bekannt. In anderen Fällen wurde in Vorhaben anderer Geber offenbar aufgrund der Zuwanderung und des sozialen Drucks allen Personen, die nach Erschließung der Bewässerungsflächen ansässig waren, Flächen zugeteilt. Diese fielen dann aber so klein aus, dass eine ökonomische Tragfähigkeit nicht mehr gegeben war. Auch hier ist es Aufgabe der Gebergemeinschaft, im Politikdialog solche Landverteilungspraktiken aufzuarbeiten. Ich bin der Überzeugung, dass eine bessere Information der Bevölkerung und die Einhal-



Seite 8 von 8

tung transparenter Kriterien bei der Landvergabe dazu beitragen können, Missverständnissen und Konflikten in der Zukunft vorzubeugen.

Ich möchte Ihnen noch einmal dafür danken, dass Sie die Landrechtsfragen in Mali so aufmerksam und kritisch begleiten. Ihr großer Einsatz, den Sie und die übrigen Mitglieder von Afrique-Europe-Interact ehrenamtlich leisten, trägt mit dazu bei, dem wichtigen Thema Landgrabbing die Aufmerksamkeit zu sichern, die ihm zukommt. Deshalb wünsche ich Afrique-Europe-Interact für Ihre weitere wichtige Arbeit alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Heber